

Anlage 1 zum Aufnahmeformular des Kunstvereins DALI e.V.

Rechte und Pflichten der Vereinsmitglieder

1. **Aktive Mitgliedschaft** berechtigt zur kostenlosen Teilnahme an allen **Gruppen-**Kursen/Workshops. Die individuellen Kurse /Förderung /Privat-Unterricht sind im Mitgliedsbeitrag NICHT enthalten und werden nach individueller Absprache bezahlt.
2. **Passive Mitgliedschaft** berechtigt zur Teilnahme an Kursen/Workshops. Die Kurs-/Workshop-Gebühren sind allerdings im Mitgliedsbeitrag NICHT enthalten und müssen daher extra bezahlt werden.
3. Für die Teilnahme an Gruppenkursen ist die **rechtzeitige Anmeldung (mindestens 2 Wochen vor dem Kursbeginn) erforderlich**. Die Zusage seitens des Vereins erfolgt vorbehaltlich freier Plätze (max. 8 TeilnehmerInnen für Näh-, Strick-, Häkeln- und ähnliche Handarbeitskurse, max. 12 TeilnehmerInnen für Mal-, Fotokunst-, Theater- und ähnliche Kurse).
4. Die Frist für die **Abmeldung** von einem Kurs für ALLE Mitglieder beträgt **2 Wochen VOR dem Beginn des darauffolgenden Monats**. Die Abmeldung ist schriftlich (per E-Mail, WhatsApp-Nachricht oder in Papierform) einzureichen. Bei der Nichteinhaltung der Frist ist die Befreiung von der Zahlung der Kursgebühren für den folgenden Monat ausgeschlossen.
5. Die **Kündigung der Vereinsmitgliedschaft** ist mit einer **Kündigungsfrist von 3 Monaten für Aktiv-Mitglieder / 1 Monat für Passiv-Mitglieder** zum gewünschten Termin möglich. Eine fristlose Kündigung der Mitgliedschaft ist im Vereinsrecht grundsätzlich nicht vorgesehen. Eine solche wäre nur möglich, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, welcher es dem Mitglied unzumutbar macht, bis zum Ablauf der satzungsmäßigen Kündigungsfrist Mitglied des Vereins zu bleiben.
6. Bei einer **Nichtteilnahme** an den Kursen/Workshops mehr als zweimal im Monat **aus einem wichtigen Grund** (z.B. durch ärztlich bescheinigte Erkrankung o.Ä.) haben die Mitglieder die Möglichkeit, die verpassten Kurseinheiten im nächsten Monat oder anderweitig gemäß individueller Absprache nachzuholen.
7. Die im Rahmen eines Kurses ggf. zu entstehenden **zusätzlichen Kosten** (Materialkosten, Übernachtungs-/Verpflegungskosten bei Ausflügen, Eintrittsgelder) sind in den Kursgebühren **nicht inkludiert** und sind von den Teilnehmern SELBST zu tragen.
8. Jedes Vereinsmitglied ist verpflichtet, **mindestens 6 Stunden im Jahr ehrenamtliche Vereinsarbeit** zu leisten (Raumpflege, Aushilfe bei Veranstaltungen etc.) oder an deren Stelle 50 € Spendenbeitrag zu entrichten.